

Der Ulmer Spatz

Exklusives Nachrichtengezwitscher in Ulm, um Ulm und um Ulm herum

//Lokales//

Zwischen Tattoogutscheinen und Tränen

Rache, Eifersucht und das traurige Ende einer großen Liebe. Was sich liest wie die Vorlage für anspruchsvolles Nachmittagsfernsehen, war am Dienstag, den 16.04.2018, bittere Realität im Verhandlungssaal des Ulmer Landgerichts. Dort kam es am besagten Tage zur mit Spannung erwarteten mündlichen Verhandlung in dem Rechtsstreit Gomez gegen Biber. Die Problematik ist schnell erklärt. Frau Serena Gomez (Klägerin) verlangt die Herausgabe eines anscheinend in ihrem Eigentum stehenden Stand Up Paddles (SUP) von Herrn Justus Biber (Beklagter). Dieses habe sie ihm trotz bereits bröckelnder Liebschaft lediglich zur Überwinterung überlassen. Dagegen beharrt Biber darauf, dass er das SUP von der Klägerin anlässlich seines 25. Geburtstags geschenkt bekommen habe.

Zur Veranschaulichung für die Leserschaft: Bei einem SUP handelt es sich um eine Art Surfbrett, auf welchem sich der trendbewusste Mensch von heute flussabwärts oder – je nach Kondition - auch flussaufwärts bewegt.



Trügerische Idylle Foto: LiLi/Ulmer Spatz

Ein solches SUP war Gegenstand der Verhandlung. Allerdings zwang sich dem Zuschauer in Anbetracht des zerrütteten Verhältnisses zwischen Klägerin und Beklagten der Eindruck auf, dass es wohl um viel mehr geht als lediglich ein neongrünes Sportgerät. Auch die Popularität der Beteiligten trug nicht gerade zu einfachen Verhandlungsbedingungen bei. Unter anderem waren Fangirls von Biber aus dem Landkreis Göppingen angereist, welche sich „einen haushohen Sieg“ versprochen.

Der Vorsitzende Richter am Landgericht Jacobsen hatte alle Hände voll zu tun, die Schaulustigen zu bändigen, welche es sich selbst während der Verhandlung nicht nehmen ließen, für ihr leibliches Wohl zu sorgen oder wichtige Telefonate entgegenzunehmen. Gegen Ende der Verhandlung riss dann doch der Geduldsfaden des Gerichts und es wurde ein Ordnungsgeld gegen die Namensvetterin der Richterin am Landgericht Schaab verhängt. Dieses traf die Harz IV Empfängerin besonders hart.

Der unangefochtene Hauptkriegsschauplatz war jedoch vor den Zuschauerreihen. Nach dem Scheitern der Güteverhandlung und den Vorträgen von Gomez und Biber, die in einem Akt gegenseitiger Vorwürfe endeten, sollten die geladenen Zeugen Timberle, Santana, Peri und Shiran Licht ins Dunkel der Gerichtsakten bringen. Während die Zeugen Timberle und Peri die Version der Klägerin unterstützten, schlugen sich die wohl trinkfreudigen Zeugen Santana und Shiran auf die Seite des Beklagten. Was nun eigentlich genau in der Augsburgener Wohnung der Klägerin geschehen war, konnte jedoch keiner der befragten Zeugen zweifelsfrei schildern. Auf die Vernehmung des dubios anmutenden und ungeladen erschienenen Augenoptikers Linse wurde zum Leidwesen der Zuhörer und der Pressevertreter übereinstimmend verzichtet.

Bei der weiteren Klärung des allgemeinen Schenkungsverhaltens der Beteiligten war von einem Tattoogutschein (Einwand Biber: „Ich bin doch nicht kriminell!“) über eine (natürlich strittige) Parisreise bis hin zu immateriellen Geschenken (Timberle: „Sie hat mir ihr Vertrauen geschenkt!“) alles dabei. Ob auch die Übergabe des SUPS ein solch selbstloser Akt anlässlich des Eintritts in ein neues Lebensjahr war, darüber hat nun das Gericht, namentlich der Vorsitzende Richter am Landgericht Jacobsen, Richterin am Landgericht Schaab sowie Richter am Landgericht Schrodi zu entscheiden.

Um Enttäuschungen vorzubeugen: Wer an dieser Stelle weiterhin auf ein Happy End à la Hollywood hofft, der möge das Lesen dieses Artikels nun beenden und beispielsweise in die Rubrik //Horoskope April 2018// oder //Ulmer Prominenz: A wie Albert// wechseln.

Denn auch nach dem Ende der Beweisaufnahme waren die Fronten nach wie vor verhärtet und ein Vergleich ein lediglich in der Theorie existierendes Instrument der ZPO. Dies trotz intensiver Bemühungen der beteiligten Rechtsanwälte Nittmann und Simon. Der Termin der Verkündung wurde letztendlich auf Freitag 20. April festgesetzt. Aber bis dahin fließt wohl noch – ob mit oder ohne Stand Up Paddle – viel Wassr d'Donau na.